

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 1/2565

Maßnahmen zur Investitionsbeschleunigung

Zur Investitionsbeschleunigung von großen Investitionsprojekten in gezielten Industrien gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 über die Investitionsfördermaßnahmen und der Abschnitte 16, 18 und 35 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 gibt das Board of Investment Folgendes bekannt:

1. Alle Provinzen sind Investitionsförderungsgebiete

2. Bedingungen

2.1 Qualifizierte Aktivitäten sind Investitionsaktivitäten in den Gruppen A1, A2 und A3, mit folgenden Ausnahmen:

1) Aktivitäten, die keinen festen Standort haben, wie z.B. Luft- und Seeverkehr, etc.

2) Aktivitäten unter der zwingenden Bedingung, dass sie in den Grenzprovinzen in Südthailand oder in Sonderwirtschaftsentwicklungszonen liegen müssen.

2.2 Projekte unter unterschiedlichen Förderungsmaßnahmen dürfen insgesamt nicht über acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.

2.3 Die tatsächliche Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mehr als eine Milliarde Baht innerhalb von 12 Monaten nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats betragen.

2.4 Die Fristen zur Förderungsannahme und zur Einreichung der Dokumente werden nicht verlängert, allerdings können die Fristverlängerungen von der Einfuhr von Maschinen und von der Projekteröffnung in Betracht gezogen werden.

2.5 Die Nachweise der tatsächlichen Investitionen in dem vom BOI angegebenen Formular müssen innerhalb von 18 Monaten nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats eingereicht werden, um zusätzliche Anreize zu beantragen. Der Fristverlängerungsantrag für die Einreichung dieser Nachweise kann in Betracht gezogen werden. Bei der Einreichung eines Investitionsförderungsantrags dürfen die befreite Körperschaftssteuer ihre Grenze nicht überschreiten und die Körperschaftssteuerbefreiungsfrist noch nicht abgelaufen sein.

3. Zusätzliche Anreize

Eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer auf den Reingewinn nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre wird gewährt.

4. Diese Maßnahme gilt für Investitionsförderungsanträge, die zwischen dem 4. Januar 2022 und dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.

5. Das Büro des BOI wird bevollmächtigt, die Änderung des Projekts zu prüfen, zu genehmigen oder abzulehnen, zusätzliche Anreize für Projekte aller Größen und Investitionen im Rahmen dieser Maßnahme zu gewähren, einschließlich die Frist für die Einreichung tatsächlicher Investitionsnachweise zu verlängern.

Gültig ab dem 4. Januar 2022

Bekannt gegeben am 21. Februar 2022

General Prayuth Chan-ocha

(Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment